

Dieses Produkt berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategien der beteiligten Unternehmen.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für die MetallRente und die am Konsortium MetallRente beteiligten Unternehmen langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

## Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Für den Teil Ihres Beitrags, der bei den am Konsortium MetallRente beteiligten Unternehmen in den jeweiligen Sicherungsvermögen angelegt wird, erfolgt die Kapitalanlage während der gesamten Versicherungsdauer nach den im Abschnitt „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ ausgeführten Prinzipien.

Die beteiligten Unternehmen setzen die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) um. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat.

Die Vermögensverwalter der beteiligten Unternehmen berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie spezielle ESG Richtlinien und einen ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

Darüber hinaus nutzen die beteiligten Unternehmen und deren Vermögensverwalter diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Wird erkannt, dass Unternehmen zu keiner Transformation bereit sind, werden diese Unternehmen in der Kapitalanlage ausgeschlossen.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Punkten finden Sie im speziellen Abschnitt der MetallRente-Website [www.metallrente.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/](http://www.metallrente.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/).

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Als am Konsortium MetallRente beteiligte Unternehmen sehen wir uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

## Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

---